

# Übersicht



# Hilden

Der Bürgermeister  
Hilden, den 12.02.2026  
AZ.:

WP 25-30 SV 26/007

## Antragsvorlage

### Antrag der SPD vom 11.02.2026: Priorisierung Haus des Lernens

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| Linke                                          |    |      |       |
| BA   Piraten                                   |    |      |       |
|                                                |    |      |       |
|                                                |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja  
☐ ja

☐ nein  
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen  
☐ noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Hilden

04.03.2026

05.03.2026

15.04.2026

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1: 020-26 Antrag SPD Priorisierung Haus des Lernens

Anlage 2: WP 20-25 SV 26/071/1 Planung Schulkomplex Beethovenstraße

Anlage 3: Auszüge aus Niederschriften SSA, JHA und Rat 2025

### **Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung zu beauftragen, das Projekt Haus des Lernens in seiner ursprünglichen inhaltlichen und räumlichen Konzeption prioritär umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zügig wieder aufzunehmen und die bauliche Umsetzung durch entsprechende Haushaltsmittel sowie durch gezielte Einwerbung externer Fördermittel sicherzustellen.

### **Erläuterungen zum Antrag:**

Die Stadt Hilden steht seit Jahren vor der Herausforderung, dem wachsenden Bedarf an Grundschul- und Kitaplätzen gerecht zu werden. Das geplante Haus des Lernens am Standort Beethovenstraße bietet hier eine strukturierte und langfristige Lösung: Es vereint eine Grundschule, eine Kindertagesstätte sowie Räume für Begegnung, Freizeit und Bildung in einem integrativen Konzept.

Diese räumliche und pädagogische Verbindung von Schule und Kita stärkt die Bildungsbiografien der Kinder, schafft reibungslose Übergänge und ermöglicht Synergien in der Betreuung und frühkindlichen Förderung. Gleichzeitig entsteht mit den gemeinschaftlich nutzbaren Flächen ein lebendiger Treffpunkt im Quartier – ein Ort der Teilhabe, Integration und der kulturellen Identität für den Hildener Norden.

Zudem ist das Projekt auch aus finanzieller Sicht sinnvoll:

Ein integrierter Neubau ist wirtschaftlich effizienter als mehrere Einzelvorhaben an unterschiedlichen Standorten. Darüber hinaus schafft eine Priorisierung des Projekts Planungs- und Investitionssicherheit, was die gezielte Akquise von Fördermitteln – etwa aus Landes- oder Bundesprogrammen für Bildung, Integration und nachhaltiges Bauen – erheblich erleichtert.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass solche Bildungszentren erfolgreich umgesetzt wurden und belegen den strategischen und gesellschaftlichen Mehrwert integrierter Bildungsorte – sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Lebensqualität der Bürger\*innen.

Angesichts der drängenden Bedarfe und der hohen städtebaulichen wie bildungspolitischen Relevanz ist es erforderlich, das Haus des Lernens zügig umzusetzen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag wird dahingehend verstanden, dass das in der Sitzung des Rates vom 09.07.2025 einstimmig beschlossene Vorgehen erneut zur Diskussion gestellt werden soll.

Folgender - in der Vorberatung im Schul- und Sportausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss geänderter - Beschluss wurde in allen drei Gremien einstimmig gefasst:

*„Der Rat der Stadt Hilden beauftragt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie in drei Modulabschnitten durchzuführen und nach jedem Abschnitt zu berichten.*

*Das 1. Modul wird als Entwurfsplanung mit Erstellung der §13-Unterlagen (mit Kostenberechnung) entsprechend den Ausführungen der Verwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Planung wird entweder nachgewiesen, dass in den Bestandsgebäuden nach*

*Fertigstellung des neuen Baukörpers ausreichend Räume für Verwaltung, Besprechung und interdisziplinäres Arbeiten zur Verfügung stehen oder die fehlenden Räume sind zusätzlich im Neubau zu integrieren. Ebenfalls sollen in der Planung Varianten zum Standort des Baukörpers und der KiTa untersucht werden.*

*Anschließend ist auf Basis der Entwurfsplanung des 1. Abschnitts als 2. Modul der Umbau der Bestandsgebäude mit dem Umbau der Räume zu 3 x 4 90m<sup>2</sup>-Klassenräumen zuzüglich der notwendigen pädagogischen Nebenräume als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.*

*Gleichzeitig mit dem 2. Modul ist als 3. Modul die Errichtung einer Kita inkl. Außenanlagen auf dem Schulgrundstück als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.“*

Um die Entstehung und die Beweggründe sowohl der Stadtverwaltung als auch der Fraktionen für diesen Beschluss darzulegen, sind die Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/071/1 sowie die Auszüge aus den Niederschriften aller drei Gremien beigefügt.

Unter anderem wurde nach Beratung auf die schlechte Haushaltssituation der Stadt Hilden hingewiesen, vor deren Hintergrund auch große Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden müssten, weil diese aufgrund ihrer Finanzierungskosten sowie der resultierenden Abschreibung künftige Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen würden. Diese Situation besteht unverändert.

Darüber hinaus war es Ziel des dezernatsübergreifenden Arbeitskreises, der räumlich beengten Situation der Mensen möglichst zeitnah, effektiv und wirtschaftlich abzuhelpen. Hierzu trägt der bereits gefasste Beschluss bei.

In der aktuellen Sitzungsvorlage zur KiTa-Bedarfsplanung (WP 25-30 SV 40/009) wird zudem ausgeführt, dass hinsichtlich der aktuellen Entwicklung der Geburtenzahlen und damit einhergehender veränderter Bedarfslage sich auch das Fachamt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung für eine Priorisierung des Projektes Salzmannweg und eine Fokussierung auf den Schulbau Beethovenstraße (bis auf Weiteres ohne Kita-Projekt) ausspricht.

Die SPD begründet den vorliegenden Antrag u.a. damit, dass eine Priorisierung des Projekts Planungs- und Investitionssicherheit schaffe, was die gezielte Akquise von Fördermitteln – etwa aus Landes- oder Bundesprogrammen für Bildung, Integration und nachhaltiges Bauen – erheblich erleichtere.

Dazu ein auch hier zutreffender Auszug aus der Antwort auf die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich Landes- und Bundesmitteln:

„Fördermittelakquise erfolgt grundsätzlich bei jeder Baumaßnahme und ist unabhängig von einer Entscheidung, welche bauliche Variante umgesetzt wird.

Das derzeit vom Land NRW für die Stadt Hilden zur Verfügung gestellte Förderbudget für die Ganztagsbetreuung an Schulen ist mit dem Neubau des Mensa-, Toiletten und Schulbüros / Lehrer\*innenzimmer an der Wilhelm-Hüls-Schule, Augustastraße 29 vollständig aufgebraucht.

Inwieweit es für den vorgesehenen Bau der KiTa noch Landesmitteln geben wird, kann nicht beurteilt werden; alle aktuellen Landesprogramme enden in spätestens zwei Jahren.“

Bei der Entscheidung, ob ein Neubau oder die Sanierung des Altbestands anzustreben ist, ist aus Sicht der Verwaltung auch der Blick auf die Folgen für den Klimawandel und der Verbrauch von Rohstoffen zu betrachten.

Sowohl Neubauten als auch Gebäudesanierungen verursachen erhebliche Umweltbelastungen in Form grauer Energie – insbesondere durch CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Rohstoffgewinnung und der

Herstellung von Baumaterialien. Im Allgemeinen hat allerdings die Gebäudesanierung einen geringeren ökologischen Fußabdruck als Neubau.

So zeigt eine Analyse der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), dass die grauen Emissionen bei Sanierungen im Durchschnitt um den Faktor 2,4 niedriger sind als bei vergleichbaren Neubauten.

Zudem kommt eine Studie des Wuppertal Instituts zu dem Ergebnis, dass energetische Sanierungen insgesamt nur etwa 50 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Neubaus verursachen. Vor diesem Hintergrund ist ein Neubau nicht die beste Lösung und die Entscheidung, das technische Potenzial der Sanierung zu untersuchen sowie zu nutzen, trägt erheblich zur Reduktion der Gesamtumweltwirkungen der angestrebten Baumaßnahme bei.

### Umsetzungsstand

Aktuell werden auf Basis des im Rat der Stadt Hilden am 09.07.2025 einstimmig gefassten Beschlusses die Planerleistungen für einen Generalplaner beschränkt ausgeschrieben, der sich im 1. Modul mit dem Altbau auseinandersetzen soll, um vorab die Wirtschaftlichkeit des geplanten Umbaus zu untersuchen. Hier spielen vor allem die Statik, energetischer Zustand, Schadstoffbelastung, Lebensdauer der Bausubstanz sowie der Hochwasserschutz entscheidende Rollen.

Auf Basis des seitens der Verwaltung erwarteten Ergebnisses aus Modul 1, dass der Bestand aus wirtschaftlicher Sicht erhalten und umgebaut werden kann, wird der Generalplaner in Modul 2 mit der Planung des Neubaus beauftragt (LPH 1-2). Dieser soll voraussichtlich an Stelle der heutigen Containerklassen entstehen, die abgerissen werden. Möglichst viele Klassen sowie die Verwaltung sollen nach Möglichkeit in den Bestandsbauten verbleiben, so dass der Neubau Mensa und Nebenräume sowie einen Klassenzug beherbergen soll. Es sollen 3 Varianten untersucht werden. Die Verortung des Neubaus auf dem Grundstück soll unter Beachtung einer Baufläche für eine im Anschluss zu planende 3-zügige Kita erfolgen.

Mit der Veröffentlichung der in der dargelegten Form geplanten beschränkten Ausschreibung ist bis zu den Osterferien zu rechnen.

Im Anschluss an die erfolgte Vorplanung ist ein VGV Verfahren zur Beschaffung eines Generalplaners für die Fortsetzung des abgestimmten Projektes aus LPH 1 + 2 geplant.

### Auswirkungen, wenn dem Antrag gefolgt würde:

Die Rückkehr zur ursprünglichen Lösung würde, wie bereits im Schul- und Sportausschuss vom 30.06.2025 von der Verwaltung erläutert, die Baukosten wieder erhöhen auf rd. 40 Millionen € inkl. Kita und Zweifachsporthalle (exkl. Freianlagen, PV-Anlage, (Küchen-) Möblierung. Auch eine Containeranlage als Übergangslösung während der Bauzeit ist hier noch nicht berücksichtigt (rd. 1,5 Mio.€ für 3 Jahre Mietzeit).

Die Bauzeit für den Gesamtkomplex würde nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie rd. 5,5 Jahre dauern, womit die akut nötige Abhilfe bezüglich der Situation der Mensen der Schule noch nicht geschaffen wäre.

Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit sollte aus Sicht der Verwaltung die derzeit geplante Lösung weiterverfolgt werden.

Bei Umsetzung einer Variante mit höheren Baukosten würden sich die Finanzierungskosten sowie die daraus resultierenden Abschreibungen die Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen.

Hinweis zur Beratungsfolge:

Die im Antrag genannte Beratungsfolge wurde um den Jugendhilfeausschuss ergänzt. Hintergrund ist der in der Sitzung des Rates am 07.05.2025 geäußerte Wunsch, dass die Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/071/1 auch im Jugendhilfeausschuss vorberaten werden sollte. Da dieser Antrag dieselbe Angelegenheit betrifft, wird davon ausgegangen, dass auch er im Jugendhilfeausschuss vorberaten werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antragstext um die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss zu erweitern.

Gez.

i.V.

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

**Klimarelevanz:**

Unabhängig von der Annahme oder Ablehnung des Antrags sind Gebäudeneubauten klimarelevant, da sie erhebliche Auswirkungen auf den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen haben. Die Herstellung von Baustoffen, Bauaktivitäten und die Inbetriebnahme verursachen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Stadt Hilden strebt bei Neu- und Erweiterungsbauten eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise an.

**Inklusionsrelevanz:**

Unabhängig von der Annahme oder Ablehnung des Antrags wird die Entwurfsplanung mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Teil der Genehmigungsplanung ist ein Barrierefrei-Konzept gemäß Bauordnung NRW. Das Barrierefrei-Konzept ist eine schutzzielorientierte objektkonkrete Bewertung der baulichen, technischen und organisatorischen Anforderungen der Barrierefreiheit. Der Nachweis der Barrierefreiheit enthält insbesondere folgende Angaben:

- barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage, barrierefreie Gebäudezugänge,
- Ausführung der PKW-Stellplätze und deren Abmessungen,
- Flurbreiten,
- Türbreiten, Türschwellen, Türanschläge, Türöffnungsmöglichkeiten,
- Aufzüge, Fahrtreppen,
- Treppen, Handläufe,
- Rampen einschließlich Neigungen, Gefälle,
- Anordnung von Bedienelementen,
- barrierefreie Sanitärräume, barrierefreie Anordnung Sanitärobjekte,
- Abmessungen der Bewegungsflächen,
- Orientierungshilfen sowie
- Ausführungen zu § 49 Absatz 3 BauO NRW 2018.

Die Angaben werden in einem schriftlichen Erläuterungsbericht formuliert und durch zeichnerische Darstellung der baulichen Anforderungen unter Angabe der technischen Anforderungen ergänzt.

**Finanzielle Auswirkungen**

|                                                          |                                                              |                  |                      |                  |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|
| Produktnummer / -bezeichnung                             | <b>011303 Investitionen</b>                                  |                  |                      |                  |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung:                          | <b>"Haus des Lernens", Beethovenstr.,</b><br>Diverse (s. u.) |                  |                      |                  |
| <b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b> | Pflichtaufgabe                                               | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung | (hier ankreuzen) |

**Folgende Mittel sind im Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026 veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Investitions-Nr.                                              | Zeile Finanzplan | Bezeichnung            | Betrag €         |
|---------------|---------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|------------------|
| 2027          | IO26250076 "Haus des Lernens" Beethovenstr, Schulr./Mensa     | 25               | Ausz. für Baumaßnahmen | <b>2.600.000</b> |
| 2028          | IO26250076 "Haus des Lernens" Beethovenstr, Schulr./Mensa     | 25               | Ausz. für Baumaßnahmen | <b>3.600.000</b> |
| 2029          | IO26250075 "Haus des Lernens" Beethovenstr, KITA/Außenanlagen | 25               | Ausz. für Baumaßnahmen | <b>4.070.000</b> |

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

 Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer



# **A N T R A G**

## **Priorisierung Haus des Lernens**

**Die Ratsfraktion Hilden**

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708

Mail: [fraktion@spd-hilden.de](mailto:fraktion@spd-hilden.de)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung zu beauftragen, das Projekt Haus des Lernens in seiner ursprünglichen inhaltlichen und räumlichen Konzeption prioritär umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zügig wieder aufzunehmen und die bauliche Umsetzung durch entsprechende Haushaltsmittel sowie durch gezielte Einwerbung externer Fördermittel sicherzustellen.

### **Begründung:**

Die Stadt Hilden steht seit Jahren vor der Herausforderung, dem wachsenden Bedarf an Grundschul- und Kitaplätzen gerecht zu werden. Das geplante Haus des Lernens am Standort Beethovenstraße bietet hier eine strukturierte und langfristige Lösung: Es vereint eine Grundschule, eine Kindertagesstätte sowie Räume für Begegnung, Freizeit und Bildung in einem integrativen Konzept.

Diese räumliche und pädagogische Verbindung von Schule und Kita stärkt die Bildungsbiografien der Kinder, schafft reibungslose Übergänge und ermöglicht Synergien in der Betreuung und frühkindlichen Förderung. Gleichzeitig entsteht mit den gemeinschaftlich nutzbaren Flächen ein lebendiger Treffpunkt im Quartier – ein Ort der Teilhabe, Integration und der kulturellen Identität für den Hildener Norden.

Zudem ist das Projekt auch aus finanzieller Sicht sinnvoll:

Ein integrierter Neubau ist wirtschaftlich effizienter als mehrere Einzelvorhaben an unterschiedlichen Standorten. Darüber hinaus schafft eine Priorisierung des Projekts Planungs- und Investitionssicherheit, was die gezielte Akquise von Fördermitteln – etwa aus Landes- oder Bundesprogrammen für Bildung, Integration und nachhaltiges Bauen – erheblich erleichtert.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass solche Bildungszentren erfolgreich umgesetzt wurden und belegen den strategischen und gesellschaftlichen Mehrwert integrierter Bildungsorte – sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Lebensqualität der Bürger\*innen.

Angesichts der drängenden Bedarfe und der hohen städtebaulichen wie bildungspolitischen Relevanz ist es erforderlich, das Haus des Lernens zügig umzusetzen.

### **Für die SPD Ratsfraktion Hilden**

gez.

Dominik Stöter  
Ratsmitglied

gez.

Kimberly Bauer  
Ratsmitglied

# Übersicht



# Hilden

Der Bürgermeister  
Hilden, den 04.06.2025  
AZ.:

WP 20-25 SV 26/071/1

## Beschlussvorlage

## Planung Schulkomplex Beethovenstr.

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| BA                                             |    |      |       |
| Fraktionslos                                   |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja  
☐ ja

☐ nein  
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen  
☐ noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Rat der Stadt Hilden

30.06.2025  
03.07.2025  
09.07.2025

Vorberatung  
Vorberatung  
Entscheidung

Anlage 1: Anfrage Grüne 286-25 Neuplanung Schule Beethovenstraße 2025

Anlage 2: Lageplan Solitär Neubau Beethovenstraße

Anlage 3: Grobtermine Beethovenstraße

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt *nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss* die Verwaltung, die im dezernatsübergreifenden Arbeitskreis vorge-schlagene Priorisierung umzusetzen und die Planung des 1. Bauabschnitts mit Erstellung der §13-Unterlagen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung vorzunehmen.

**Stand: 12.06.2025****Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen:**

Zu Beginn der Sitzung des Rates am 07.05.2025 wurde die Beratung der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/071 „Planung Schulkomplex Beethovenstraße“ von der Tagesordnung abgesetzt. Es bestand der Wunsch die Sitzungsvorlage zunächst in einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport zu beraten. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, dass vorab die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport in der heutigen Grundschule eine Ortsbesichtigung durchfüh-ren.

Daneben soll auch eine Vorberatung der Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss der Stadt erfol-gen.

Zur Vorbereitung der weiteren Beratung hat die Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN mit E-Mail vom 22.05.2025 der Verwaltung die als Anlage 1 beigefügte Anfrage Nr. 286-25 übersandt. Die Beant-wortung der Anfrage erfolgt mit dieser Ergänzungsvorlage im Anschluss an die Erläuterungen und Begründungen.

Der Sitzungsvorlage ist als Anlage 3 ein fortgeschriebener Projektzeitplan beigefügt, der aber vo-raussetzt, dass im Rat am 09.07.2025 eine positive Entscheidung zu diesem Projekt gefällt wird.

Gez.

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Stand: 10.04.2025****Erläuterungen und Begründungen:**

(Stand der von der Stadtverwaltung vorgesehenen Beratung im Rat am 07.05.2025)

Aufgrund von Krankheitsfällen und Urlaubszeiten konnte die ämterübergreifende Arbeitsgruppe die Abstimmungen nicht so rechtzeitig abschließen, dass eine Vorberatung der Sitzungsvorlage im Ausschuss für Schule- und Sport am 20.03.2025 möglich war. Da die nächste Sitzung dieses Aus-schusses planmäßig erst am 11.09.2025 stattfindet und auch der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erst am 02.07.2025 das nächste Mal tagt, legt die Verwaltung diese Sitzungsvorlage ohne Vorberatung unmittelbar dem Rat zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung vor, um die im Anhang skizzierte Terminschiene zu ermöglichen.

**Ausgangssituation**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 29.11.2023 nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss und durch den Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Fortfüh-rung der Planung und Erarbeitung der Unterlagen nach § 13 KomHVO zur Veranschlagung der Investitionsmittel für die Haushalte 2025 ff im Projekt „Haus des Lernens“ beauftragt.

In der diesbezüglichen Sitzungsvorlage wurde davon ausgegangen, Neubauten einer 4-zügigen Grundschule mit Mensa, einer 4-gruppigen Kita sowie einer Sporthalle mit einem geschätzten In-vestitionsvolumen in Höhe von ca. 50 Mio Euro (inkl. Nebenkosten und Risiken) zu errichten.

Zwischenzeitlich hat sich die Haushaltssituation der Stadt Hilden drastisch verschlechtert, so dass die Stadtverwaltung gezwungen ist, weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen. In diesem Zusammenhang müssen auch große Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden, weil diese aufgrund ihrer Finanzierungskosten sowie der resultierenden Abschreibung künftige Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen.

### Maßnahmenplanung

Vor diesem Hintergrund hat eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe geprüft, inwieweit die Raumbedarfe des Schulstandortes unter Berücksichtigung der Bestandsbauten mit einem deutlich reduzierten Neubauvolumen befriedigt werden können und das Projekt „Haus des Lernens“ wieder auf das ursprünglich im 2018 beschlossenen Schulentwicklungsplan anvisierte Ziel reduziert werden kann. Bei einer grundsätzlichen 4-Zügigkeit der Grundschule und dem Umzug der zwei OGS-Gruppen aus dem Gebäude der Förderschule Lortzingstraße wurde ein Bedarf für den Neubau einer Mensa sowie einen „pädagogischen Raumzuschlag“ von zwei Unterrichtsräumen und weiteren bis zu 4,5 Räumen in Betracht gezogen.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat ein Ergebnis erarbeitet, dass folgende Maßnahmen vorseht:

1. In einem ersten Bauabschnitt soll südlich der Bestandsgebäude im Bereich der wenig genutzten Sportanlagen ein Solitärbau geplant und realisiert werden, der im EG die Mensa + Küche sowie Nebenräume und Toiletten beherbergen soll. Das OG des Solitärbaus soll 4 Großklassen mit ca. 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche erhalten, die in „Clusterbauweise“ erstellt werden und somit flexibel für Unterricht und Betreuung genutzt werden können
2. Um am Schulstandort bereits kurzfristig eine Lösung für die räumlich beengte Mensensituation zu schaffen, werden im Bestand vorhandene Küchen und Räume so ertüchtigt, dass 3 dezentrale „Verpflegungsräume“ entstehen.
3. Nach Planung des 1. Bauabschnitts (s. Punkt 1) wird der Gesamtkomplex ganzheitlich überprüft, um dann in Abhängigkeit von der Haushaltssituation sowie der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bedarfe eine weiterführende Planung zur Nutzung und ergänzenden Sanierung sowie Umgestaltung der Bestandsgebäude zu erstellen (2. Bauabschnitt).
4. Eine Interimslösung mit angemieteten Containern ist nicht vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen werden die akuten Bedarfe durch die Erstellung eines modernen Neubaus abgedeckt. Dabei soll die bauliche Lösung so gestaltet werden, dass langfristig die Option auf schrittweiser Erweiterung des Neubaus bei gleichzeitigem Rückbau des Bestandes bestünde.

### Finanzielle Auswirkungen

Für den Schulneubau inkl. Außenanlagen sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Investitionsprojekt IO26250076 derzeit 36.410.000 Euro eingeplant. Daraus resultieren nach Inbetriebnahme ca. 450.000 Euro Abschreibungen / pro Jahr (bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren), die für den Ergebnishaushalt relevant werden.

Auch wird bei dieser Lösung zunächst kein Neubau der Sporthalle erforderlich, da die alte weitergenutzt und ggfs. fehlende Kapazitäten in der Sporthalle Furtwängler Str. abgedeckt werden kann. Im Investitionsprojekt IO26250077 sind für den Neubau der Sporthalle inkl. Außenanlage ein Betrag von 5.830.000 Euro geplant. Dies ergibt eine Abschreibung von rd. 75.000 Euro.

Das Investitionsvolumen für Neubau der gesamten Grundschule sowie der Sporthalle in Höhe von

insgesamt 42,24 Millionen Euro (Preisstand 2023) ist über Kredite zu finanzieren. Bei einem angenommenen Zins von 3% für die Finanzierung und 1% für die Tilgung betrügen die jährlichen Finanzierungskosten rd. 1,7 Millionen Euro, die - was die Zinsen betrifft - ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren sind.

Vorbehaltlich einer Kostenberechnung im Rahmen des Entwurfs für die Realisierung des 1. Bauabschnitts entsprechend **Punkt 1)** kann von einer deutlichen Reduzierung des Investitionsvolumens ausgegangen werden. Damit verbunden verringern sich die für den Ergebnishaushalt relevanten Finanzierungskosten und Abschreibungen entsprechend erheblich.

Die kurzfristigen Maßnahmen zur Schaffung von 3 dezentralen „Verpflegungsräumen“ entsprechend **Punkt 2)** werden aus dem Unterhaltungsbudget des Dezernates IV finanziert.

Sofern aus **Punkt 3)** weitere Investitionen folgen, werden die daraus resultierenden Abschreibungen erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Ergebnishaushalt relevant.

Durch den Verzicht auf zusätzlich erforderliche Interimslösungen in angemieteten Container entsprechend **Punkt 4)** werden finanzielle Mittel für nachhaltige Lösungen frei.

#### Terminschiene 1. Bauabschnitt

Die Investition kann erst verbindlich in die Haushaltssatzung für das entsprechende Jahr aufgenommen werden, wenn im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss auf Grundlage der § 13-Unterlagen gefasst wurde.

Die Leistungsphase V (Ausführungsplanung / Ausschreibung / Vergabe) kann beauftragt werden, wenn der Haushalt 2027 in Kraft getreten ist. In der Zwischenzeit könnte die Leistungsphase IV (Genehmigungsplanung) und das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Darauf aufbauend kann die als Anlage beigefügte Terminalschiene entwickelt werden, die jedoch nur sehr geringe Puffer für Unvorhergesehenes aufweist.

Die Termine für Erstellung und Beratung der §13 - Unterlagen werden im weiteren Prozess an die geplanten Sitzungstermine 2026 angepasst.

#### Neubau einer KiTa

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für den ebenfalls geplanten Neubau der Kita 4.400.000 Euro eingeplant. Dieses Projekt wird im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung des Standorts entsprechend **Punkt 3)** neu konzipiert werden, um die personellen und finanziellen Ressourcen im ersten Bauabschnitt zur Lösung der Mensasituation und der Schaffung von Räumlichkeiten für die Schule zu bündeln. Vor dem Hintergrund des ebenfalls mit Priorität weiter verfolgten Baus einer KiTa am Salzmannweg, der laufenden Erweiterung der KiTa Traumquelle an der Lortzingstraße und der Weiternutzung der KiTa Mäusenest an der Schulstraße ist dies aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der KiTa-Bedarfsplanung tolerierbar.

#### Empfehlung

In Anbetracht der personellen und finanziellen Ressourcen empfiehlt die Verwaltung die im dezer-natsübergreifenden Arbeitskreis vorgeschlagene Rückführung des Projekts auf die ursprünglich im Schulentwicklungsplan enthaltenen Ziele umzusetzen und die Verwaltung mit der Planung des Neubaus einer Mensa zuzüglich den Klassen- und Nebenräumen einer Klassenstufe mit Erstellung der §13-Unterlagen zu beauftragen.

Gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

Stand: 17.06.2025

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2025:**

Zur Vorbereitung der weiteren Beratung hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit E-Mail vom 22.05.2025 der Verwaltung die als Anlage 1 beigefügte Anfrage Nr. 286-25 übersandt.

Der Fragenkatalog der Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Gibt es einen genauen Lageplan für die von der Verwaltung vorgestellte Neuplanung (Wir bitten diesen der Sitzungsvorlage für die Sondersitzung beizufügen)?*

Zum jetzigen Planungsstand zur Neuausrichtung des Projekts „Haus des Lernens“ auf das im Schulentwicklungsplan 2018 angestrebte Vorhaben liegen nur konzeptionelle Vorüberlegungen vor. Es liegen keine (Vor-)Entwürfe vor.  
Ein Lageplan zum möglichen Standort des Mensa- und Schulgebäudes ist als Anlage 2 beigefügt.

2. *Welche bisher geplanten Baumaßnahmen (Schule, Turnhalle Kita) werden durch den neuen Planungsvorschlag auf dem Gelände so nicht mehr zu realisieren sein?*

Der Neubau der in der im November 2023 zur Beratung gestellten Studie angedachten 2 x 1mal-Sporthalle könnte durch den neuen Planungsvorschlag an der geplanten Stelle so nicht mehr realisiert werden.  
Dafür bleibt die bestehende Sporthalle erhalten.

3. *Sind andere Vorschläge bezüglich der Schulerweiterung berücksichtigt und deren Kosten kalkuliert worden (z.B. Aufstockung der vorhandenen Gebäude durch Ständerbauweise mit gleichzeitiger Sanierung des Altbestandes)?*

Eine Aufstockung der vorhandenen Gebäude erscheint weder aus technisch und wirtschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht sinnvoll.

4. *Welche Kosten entstehen durch die Realisierung von „drei Kantinen“ als Übergangslösung bis Fertigstellung der Mensa und wie lassen sie sich räumlich darstellen?*

Im Bestand vorhanden ist die Küche mit angeschlossenen Essraum („Mensa“) an der Beethovenstraße. Weiterhin existiert eine „Milchbar“, die geringfügigen Umgestaltungen zu einem zweiten Essraum weiterentwickelt wird.

Daneben ist vorgesehen, in den Sommerferien einen Spiel- und Gruppenraum der OGS durch Rückbau eines Klettergerüsts und ggfs. Erneuerung des Bodens in einen dritten Essraum umzurüsten. Die Realisierung erfolgt aus dem laufenden Unterhaltungsbudget, unabhängig von einer Entscheidung wann und wo eine neue Mensa erstellt wird.

5. *Gibt es eine Berechnung über die zusätzlichen Energiekosten gegenüber eines Komplettneubaus, die bei Erhalt des Bestandes ohne Sanierung jährlich zu erwarten sind?*

Nein. Diese Berechnung gibt es weder zu dem Planungsstand der vorhandenen Machbarkeitsstudie noch bei den in dieser Sitzungsvorlage zur Diskussion gestellten Änderung des Planungsauftrags zur Rückführung der Projektausrichtung auf das im Schulentwicklungsplan 2018 angestrebte Vorhaben.

6. *Welche belastbaren Zahlen veranlassen die Verwaltung entgegen des bisher berechneten Bedarfes zu der Annahme, dass auf den Neubau der geplanten Kita verzichtet werden kann?*

Es ist von der Stadtverwaltung nicht vorgesehen, auf den Neubau der geplanten Kita zu verzichten. Im Gegensatz: Die Rückführung der Projektausrichtung auf das im Schulentwicklungsplan 2018 angestrebte Vorhaben birgt die Chance, das angestrebte KiTa-Gebäude zwar an anderer Stelle, aber früher als bei Umsetzung der im November 2023 zur Beratung gestellten Machbarkeitsstudie errichten zu können. Bei Umsetzung der derzeitigen Beschlusslage erfolgt die Realisierung der Kita erst im allerletzten Bauabschnitt nach vollständigem Abriss der Bestandsbauten.

7. *Ist der Betrieb einer Kita „Mäusenest“ seitens des Landschaftsverbandes noch länger genehmigungsfähig und wie lange soll die bisherige Überbelegung der Gruppen noch akzeptiert und die langen Wartezeiten auf einen Kita-Platz hingenommen werden?*

Der Betrieb der Kita Mäusenest ist genehmigt und nicht befristet.

Die Anzahl der Betreuungsplätze der Kita wurde nach intensiven Gesprächen zwischen Stadtverwaltung als Träger der KiTa und dem LVR von 55 Kindern auf 33 Kinder reduziert.

8. *Inwieweit wurde die Schulleitung in die Neukonzeption einbezogen und entspricht der Raumbedarf aus 2018 noch den tatsächlichen Anforderungen und Gegebenheiten?*

Die Raumbedarfe werden durch das Schulverwaltungsamt unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung definiert und in Abhängigkeit der finanziellen Rahmenbedingungen auf Grundlage von Rats- bzw. Gremienbeschlüssen durch das Amt für Gebäudewirtschaft umgesetzt. Die Schulleitungen sind in die Schulentwicklungsplanung eingebunden und werden im nächsten Schritt in den Planungsprozess mit eingebunden. Das in dieser Sitzungsvorlage vorgelegte Bauprogramm ist noch nicht mit der Schulleitung abgestimmt, sondern wurde von der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen vorgegeben.

9. *Welche Landes- oder Bundesmittel (z.B. Verlängerung Förderprogramm OGS bis 2028) stehen derzeit für den Ausbau der OGS (Mensen) oder der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze zur Verfügung und wurden diese in die Kostenberechnung einbezogen?*

Für die Kostenberechnung sind ausschließlich die Kosten der Maßnahme relevant. Fördermittelakquise erfolgt grundsätzlich bei jeder Baumaßnahme und ist unabhängig von einer Entscheidung, welche bauliche Variante umgesetzt wird.

Das derzeit vom Land NRW für die Stadt Hilden zur Verfügung gestellte Förderbudget für die Ganztagsbetreuung an Schulen ist mit dem Neubau des Mensa-, Toiletten und Schulbüros / Lehrer\*innenzimmer an der Wilhelm-Hüls-Schule, Augustastraße 29 vollständig aufgebraucht.

Inwieweit es für den vorgesehenen Bau der KiTa noch Landesmittel geben wird, kann nicht beurteilt werden; alle aktuellen Landesprogramme enden in spätestens zwei Jahren.

10. *Welche Kosten sind bisher für die bisherige Planung „Haus des Lernens“ angefallen?*

Für die Planung der Machbarkeitsstudie (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung)) wurden bislang knapp 130.000 € verausgabt.

Gez.

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Gebäudeneubauten sind klimarelevant, da sie erhebliche Auswirkungen auf den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen haben. Die Herstellung von Baustoffen, Bauaktivitäten und die Inbetriebnahme verursachen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Stadt Hilden strebt bei Neu- und Erweiterungsbauten eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise an.

**Inklusionsrelevanz:**

Die Entwurfsplanung wird mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Teil der Genehmigungsplanung ist ein Barrierefrei-Konzept gemäß Bauordnung NRW

Inhalte eines Barrierefrei-Konzepts nach § 9a gemäß BauO NRW 2018

Das Barrierefrei-Konzept ist eine schutzzielorientierte objektkonkrete Bewertung der baulichen, technischen und organisatorischen Anforderungen der Barrierefreiheit.

Der Nachweis der Barrierefreiheit enthält insbesondere folgende Angaben:

- barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage, barrierefreie Gebäudezugänge,
- Ausführung der PKW-Stellplätze und deren Abmessungen,
- Flurbreiten,
- Türbreiten, Türschwellen, Türanschläge, Türöffnungsmöglichkeiten,
- Aufzüge, Fahrtreppen,
- Treppen, Handläufe,
- Rampen einschließlich Neigungen, Gefälle,
- Anordnung von Bedienelementen,
- barrierefreie Sanitärräume, barrierefreie Anordnung Sanitärobjekte,
- Abmessungen der Bewegungsflächen,
- Orientierungshilfen sowie
- Ausführungen zu § 49 Absatz 3 BauO NRW 2018.

Die Angaben werden in einem schriftlichen Erläuterungsbericht formuliert und durch zeichnerische Darstellung der baulichen Anforderungen unter Angabe der technischen Anforderungen ergänzt.

**Finanzielle Auswirkungen**

| Produktnummer / -bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>"Haus des Lernens", Beethovenstr.,</b> |                  |                         |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------|-------------------------|--------------------------|
| Investitions-Nr. / -bezeichnung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Diverse (s. u.)                           |                  |                         |                          |
| <b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Pflichtaufgabe                            | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung    | (hier ankreuzen)         |
| <b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:</b><br>(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)                                                                                                                                                                                                                                            |                                           |                  |                         |                          |
| Haushaltsjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Investitions-Nr.                          | Konto            | Bezeichnung             | Betrag €                 |
| 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | KITA/Außenanlage<br>IO26250075            | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 330.000                  |
| 2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | KITA/Außenanlage<br>IO26250075            | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 220.000                  |
| 2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | KITA/Außenanlage<br>IO26250075            | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 3.850.000                |
| 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Schule/Außenanlage<br>IO26250076          | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 1.980.000                |
| 2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Schule/Außenanlage<br>IO26250076          | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 12.430.000               |
| 2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Schule/Außenanlage<br>IO26250076          | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 22.000.000               |
| 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Sporthalle/Außenanlage<br>IO26250077      | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 440.000                  |
| 2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Sporthalle/Außenanlage<br>IO26250077      | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 440.000                  |
| 2028                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Sporthalle/Außenanlage<br>IO26250077      | 785100           | Ausz. für Bauleistungen | 4.950.000                |
| <b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:</b><br>(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)                                                                                                                                                                                                                                             |                                           |                  |                         |                          |
| Haushaltsjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Kostenträger/ Investitions-Nr.            | Konto            | Bezeichnung             | Betrag €                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                           |                  |                         |                          |
| <b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                  |                         |                          |
| Haushaltsjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Kostenträger/ Investitions-Nr.            | Konto            | Bezeichnung             | Betrag €                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                           |                  |                         |                          |
| Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                           |                  | ja<br>(hier ankreuzen)  | nein<br>(hier ankreuzen) |
| Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.<br>Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                           |                  |                         |                          |
| Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                           |                  | ja<br>(hier ankreuzen)  | nein<br>(hier ankreuzen) |
| Finanzierung/Vermerk Kämmerer<br>Zur Konsolidierung des Haushalts müssen große Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden, weil diese aufgrund ihrer Finanzierungskosten sowie der resultierenden Abschreibung die Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen.<br>Gez.<br>Stuhlträger, stellvertr. Kämmerer |                                           |                  |                         |                          |

**Anfrage  
Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Neuplanung Schule  
Beethovenstraße**

Richrather Straße 34

40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

[gruene.hilden@t-online.de](mailto:gruene.hilden@t-online.de)

Hilden, 22.05.2025

1. Gibt es einen genauen Lageplan für die von der Verwaltung vorgestellte Neuplanung (Wir bitten diesen der Sitzungsvorlage für die Sondersitzung beizufügen)?
2. Welche bisher geplanten Baumaßnahmen (Schule, Turnhalle Kita) werden durch den neuen Planungsvorschlag auf dem Gelände so nicht mehr zu realisieren sein?
3. Sind andere Vorschläge bezüglich der Schulerweiterung berücksichtigt und deren Kosten kalkuliert worden (z.B. Aufstockung der vorhandenen Gebäude durch Ständerbauweise mit gleichzeitiger Sanierung des Altbestandes)?
4. Welche Kosten entstehen durch die Realisierung von „drei Kantinen“ als Übergangslösung bis Fertigstellung der Mensa und wie lassen sie sich räumlich darstellen?
5. Gibt es eine Berechnung über die zusätzlichen Energiekosten gegenüber eines Komplettneubaus, die bei Erhalt des Bestandes ohne Sanierung jährlich zu erwarten sind?

6. Welche belastbaren Zahlen veranlassen die Verwaltung entgegen des bisher berechneten Bedarfes zu der Annahme, dass auf den Neubau der geplanten Kita verzichtet werden kann?
7. Ist der Betrieb einer Kita „Mäusenest“ seitens des Landschaftsverbandes noch länger genehmigungsfähig und wie lange soll die bisherige Überbelegung der Gruppen noch akzeptiert und die langen Wartezeiten auf einen Kita-Platz hingenommen werden?
8. Inwieweit wurde die Schulleitung in die Neukonzeption einbezogen und entspricht der Raumbedarf aus 2018 noch den tatsächlichen Anforderungen und Gegebenheiten?
9. Welche Landes- oder Bundesmittel (z.B. Verlängerung Förderprogramm OGS bis 2028) stehen derzeit für den Ausbau der OGS (Mensen) oder der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze zur Verfügung und wurden diese in die Kostenberechnung einbezogen?
10. Welche Kosten sind bisher für die bisherige Planung „Haus des Lernens“ angefallen?

Marianne Münnich

Eike Schuster

Cornelia Geißler

Interne Daten - keine Weitergabe an Dritte



Mögliches Baufeld  
(bestehende befestigte Fläche)



Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW 2017

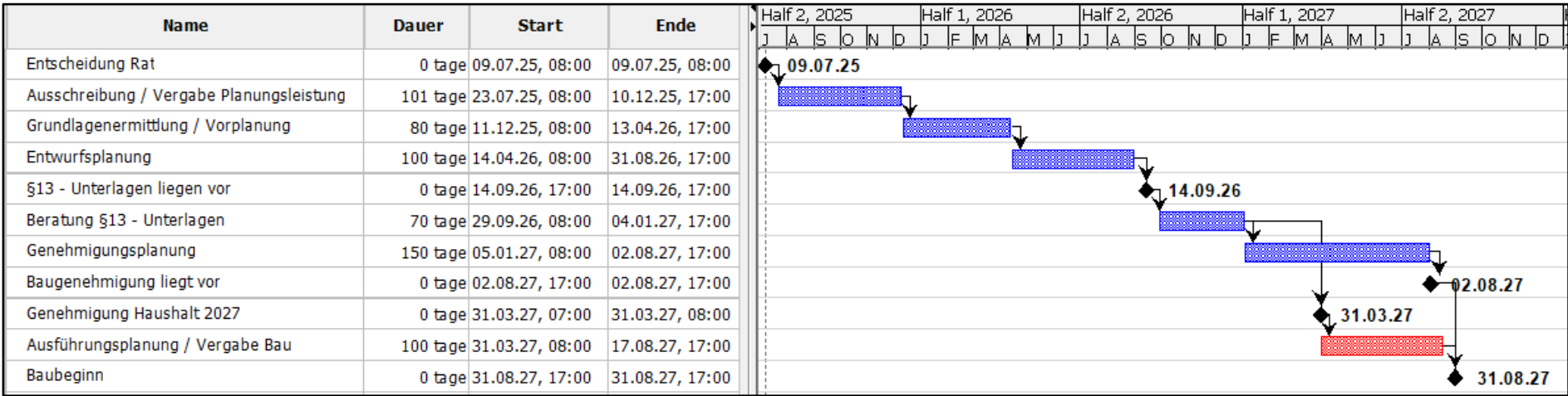
10 Meter  
Maßstab: 1:500

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

# Grundschule Beethovenstraße

## Reduzierte Planungsvariante mit zweigeschossigem Neubau einer Mensa mit Betreuungsräumen

### Mögliche Terminschiene



## Auszug aus der Niederschrift

|                                       |                                                                                                          |                                               |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>öffentlich |                                                                                                          | <b>SV-Nr.: WP 20-25 SV</b><br><b>26/071/1</b> |
|                                       |                                                                                                          |                                               |
| <b>Betreff:</b>                       | Planung Schulkomplex Beethovenstr. Planung Schulkomplex Beethovenstr. Planung Schulkomplex Beethovenstr. |                                               |

**30.06.2025 Schul- und Sportausschuss**

**TOP 3**

Herr Siedentop/Stadtschulpflegschaft erkundigte sich nach dem Zeitplan. Bezugnehmend auf den Altbestand, welcher nach und nach umgebaut werden solle, fragte er nach der Dauer der Beeinträchtigung für den laufenden Schulbetrieb. Des Weiteren interessierte er sich für die Größe des Bauplatzes, welcher für den Neubau der Mensa und 4 weitere Klassenräume vorgesehen sei.

Herr Stuhlträger/Verwaltung antwortete, dass der Bauplatz eine Nutzfläche von ca. 720 m<sup>2</sup> habe. In der angepassten Sitzungsvorlage solle im 1. Schritt die Realisierung des Neubaus erfolgen, sobald die Baugenehmigung vorläge.

Im 2. Schritt werde das Bestandsgebäude begutachtet, um herauszufinden, welche Maßnahmen nötig seien, um aus 16 kleinen Klassenräumen, 12 große Klassenräume zu machen, die dann auch multifunktional nutzbar seien. Er verwies darauf, dass noch keine Bauplanung vorliege und der Auftrag des Ausschusses benötigt werde, um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Konkrete Fragen können dann nach Auswertung der Studie beantwortet werden.

Rm Buchholz/AfD fragte, welche Einsparungssumme im zukünftigen Hildener Haushalt zu erwarten sei, wenn diese schnellere Variante entschieden bzw. durchgeführt werden würde.

Herr Beig. Stuhlträger/Verwaltung erklärte, er rechne damit, dass mindestens die Hälfte der ursprünglich veranschlagten Summe eingespart werden könne.

Rm Schimang/CDU bat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Optionen und Alternativen hinsichtlich der Machbarkeit und der Finanzierbarkeit zu erstellen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Rm Spielmann-Locks/BA bedauerte, dass das Projekt „Haus des Lernens“ aufgegeben werde. Sie verwies auf die ursprünglich angesetzte Summe für das „Haus des Lernens“ in Höhe von 50 Mio., diese Summe und die geplante Alternativlösung reichen ihrer Meinung nach langfristig nicht aus. Sie befürworte die Machbarkeitsstudie für einen besseren Überblick und betone gleichzeitig die Wichtigkeit der Kinder.

Rm Münnich/Bündnis 90/die Grünen erläuterte, dass die aktuelle Situation auf einen Mehrbedarf an Personal auf Grund von mehr Förderkindern hindeute. Sie sehe auch die Gefahr, dass Fachkräfte sich anderweitig orientieren werden. Daher sollte eine Ausweitung

des Verwaltungstraktes integriert werden, um dem heutigen Bedarf, ohne Luxuslösung, zu entsprechen. Schule sollte zukunftsfähig gestaltet werden, nicht auf Grundlage eines veralteten Entwicklungsplans aus 2017. Es solle nicht nur das Notwendigste an Räumlichkeiten geplant werden.

Rm Münnich/Bündnis 90/Die Grünen las folgenden Anforderungskatalog vor:

*„Geänderter Beschlussvorschlag zur Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/071/1*

#### *Planung Schulkomplex Beethovenstraße*

*Die Verwaltung wird beauftragt unter Beteiligung der Ämter 26, 40 und der Schul- und OGS-Leitungen der GGS Beethovenstraße einen Entwurf für eine zukunftsfähige Schulerweiterung zu erarbeiten. Dabei ist sowohl der Bedarf an Unterrichtsflächen und Differenzierungsräumen für eine 4-zügige Grundschule als auch der für den nach Einführung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung erforderliche Raumbedarf zu berücksichtigen. Ebenso ist ein zeitgemäßer Verwaltungsbereich in die Planung einzubeziehen. Dazu gehören dem heutigen Standard entsprechend auch Besprechungs- und Arbeitsräume für die Lehr- und OGS-Kräfte. Der Raumbedarf ist durch die vorhandenen Baukörper sowie notwendige Neubaumaßnahmen zu realisieren. Außerdem soll der neue Baukörper so platziert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch eine neue Turnhalle und die geplante KiTa auf dem Gelände entstehen kann.“*

Rm Buchner/SPD bedauerte, dass Einsparungen zwar bedacht werden, aber diese zu Lasten der Kinder gehen und der Neubau der Kita erst im 3. Schritt berücksichtigt werde, obwohl Betreuungsplätze nach wie vor dringend erforderlich seien. Die SPD-Fraktion befürchte, dass es langfristig zu höheren Investitionskosten führen werde. Seitens ihrer Fraktion bestehe ein Interesse, dem Bedarf an Betreuungsplätzen zeitnah nachzukommen. Das Konzept des „Haus des Lernens“ mit Schule, Kita und Sporthalle wurde als Zukunftsperspektive empfunden. Die SPD-Fraktion möchte aufgrund dessen einen alternativen Beschlussvorschlag zur Diskussion stellen.

Rm Buchner/SPD las folgende Änderung zum Beschlussvorschlag vor:

*„Der Rat der Stadt Hilden beauftragt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die im dezernatsübergreifenden Arbeitskreis vorgeschlagene Priorisierung durch den Neubau einer Kita zu ergänzen und umzusetzen und die Planung des 1. Bauabschnitts mit Erstellung der §13-Unterlagen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung vorzunehmen.“*

Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU fasste zusammen, dass seitens der CDU-Fraktion Machbarkeitsstudien beantragt wurden, die den Inhalt des Anforderungskataloges der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen widerspiegeln, also auch die Kita mitbedacht werde. Sie schlug vor, verschiedene Machbarkeitsstudien zu erstellen, die die Vorschläge und Wünsche aller Fraktionen aufzeigen und unterschiedliche Priorisierungen, sowie deren unterschiedliche Kosten mit aufgeführt werden. Die Prioritäten liegen bei der Anpassung der Klassenzimmer, der Verwaltungsräume und vor allen bei der schwierigen Mensasituation bzw. Essenssituation der Kinder.

Rm Münnich/Bündnis 90/Die Grünen und Rm Buchner/SPD stimmten den Erläuterungen der Vorsitzenden Rm C. Schlottmann/CDU zu.

Beigeordneter Stuhlträger/Verwaltung wies darauf hin, dass die vorliegende Sitzungsvorlage einen Zeitplan für den Baubeginn beinhalte, welcher jedoch nur den Neubau, also den Bau eines Gebäudes für die Mensa mit vier Klassen im Obergeschoss vorsehe, jedoch nicht den Umbau des Bestandsgebäudes betreffe. Nach Abschluss der

ersten wichtigen Planungsphase für den Neubau könne dann ein neuer Zeitplan für das Bestandsgebäude angesetzt werden. Diese nun gewünschte Vorgehensweise, Prüfung des Neubaus und des Bestandsgebäudes, würde den Zeitplan um mindestens ein Jahr verschieben, da hierbei mehr Ressourcen und mehr Zeit erforderlich seien.

Rm Brandenburg/CDU befürwortete den geänderten Vorschlag der Verwaltung, zuerst den Neubau zu planen und dann im Anschluss sukzessiv das Bestandsgebäude nach und nach umzugestalten, ohne den regulären Schulbetrieb zu stören.

Rm Münnich/Bündnis 90/Die Grünen schlug diverse bauliche Veränderungen im Neu- und Bestandsgebäude vor, die die Möglichkeit mehrerer Klassenräume und eines neuen Verwaltungstraktes vorsehen.

Beigeordneter Stuhlträger/Verwaltung erläuterte, dass nach Abschluss des Neubaus die momentanen provisorischen Mensen im Bestandsgebäude entfallen und sich daraus Räumlichkeiten für die Schulverwaltung und alle Betreuungen ergeben werden. Als Kompromiss schlug er vor, neben dem Neubau den Verwaltungsbereich genauer zu betrachten und in der Machbarkeitsstudie aufzuführen, sodass dort vergleichbare Voraussetzungen geschaffen werden, wie auch in der Wilhelm-Hüls-Schule.

Herr Palitza/Verwaltung erklärte, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung auf dem dringenden Problem der Mensasituation beruhe. Weiter kündigte er an, dass in den Sommerferien einige Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen im Bestandsgebäude vorgenommen werden (z. B. neue Böden und Heizungen). Im weiteren Zuge möchte die Verwaltung zügig eine nachhaltige Lösung der Essenssituation schaffen und sich dem Neubau widmen.

Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU fasste nochmals zusammen, dass seitens der Fraktionen eine Machbarkeitsstudie in drei Schritten, 1. Neubau einer Mensa mit vier Klassenräumen (à 90m<sup>2</sup>) im Obergeschoss, 2. Begutachtung des Bestandsgebäudes, insbesondere des Verwaltungsbereiches und 3. Neubau einer Kita, gewünscht sei.

Herr Siedentop/Stadtschulpflegschaft appellierte an den Ausschuss, sich an den Zeitplan zu halten, um der Schule und den Schülern erste Erleichterungen zu bringen. Er fragte die Schulleitung nach ihrer Einschätzung des geänderten Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Frau Steinküller antwortete, dass der Neubau der Mensa eine große Erleichterung bringen würde, allerdings wären neue, bessere Möglichkeiten der Klassenräume und Verwaltungsräume/ Besprechungsräume auch wichtig.

Beigeordneter Stuhlträger/Verwaltung sagte zu, dass die grobe Skizzierung der Fläche in die Machbarkeitsstudie mit aufgenommen werde.

#### **Anmerkung der Schriftführung:**

Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU ließ über den Änderungsvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt *nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss* die Verwaltung, die im dezernatsübergreifenden Arbeitskreis vorgeschlagene Priorisierung umzusetzen und die Planung des 1. Bauabschnitts mit Erstellung der §13-Unterlagen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung vorzunehmen.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie in drei Modulabschnitten durchzuführen und nach jedem Abschnitt zu berichten.

Das 1. Modul wird als Entwurfsplanung mit Erstellung der §13-Unterlagen (mit Kostenberechnung) entsprechend den Ausführungen der Verwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Planung wird entweder nachgewiesen, dass in den Bestandsgebäuden nach Fertigstellung des neuen Baukörpers ausreichend Räume für Verwaltung, Besprechung und interdisziplinäres Arbeiten zur Verfügung stehen, oder die fehlenden Räume sind zusätzlich im Neubau zu integrieren. Ebenfalls sollen in der Planung Varianten zum Standort des Baukörpers und der KiTa untersucht werden.

Anschließend ist auf Basis der Entwurfsplanung des 1. Abschnitts als 2. Modul der Umbau der Bestandsgebäude mit dem Umbau der Räume zu 3 x 4 90m<sup>2</sup>-Klassenräumen zuzüglich der notwendigen pädagogischen Nebenräume als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.

Gleichzeitig mit dem 2. Modul ist als 3. Modul die Errichtung einer KiTa inkl. Außenanlagen auf dem Schulgrundstück als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

#### **03.07.2025 Jugendhilfeausschuss**

#### **TOP 4**

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen bedauerte, dass das Konzept „Haus des Lernens“ als große pädagogische Idee aus finanziellen Gründen aufgegeben und ohne Zusammenhang ein Neubau geplant werde. Ihre Fraktion wünsche sich intelligente Gesamtlösungen in Kooperation mit dem Personal der Schule.

Rm Bauer/SPD schloss sich den Aussagen von Rm Gronemeyer an und erklärte die Wichtigkeit einer Kita für die SPD-Fraktion.

1. Beigeordneter Eichner/Verwaltung erklärte, wie die Verwaltung zu diesem Ergebnis gekommen sei. Das Konzept „Haus des Lernens“ musste aus finanzieller Sicht nochmal kritisch überdacht werden. Die Verwaltung sehe ein, dass die Kitasituation ein sehr wichtiges Thema sei, allerdings müsse hier gegen die Zustände der Betreuungssituation im Mensabereich abgewogen werden. Die Verwaltung sagte zu, dass eine Kita gebaut werde und die Planung hierfür auch in die Machbarkeitsstudie aufgenommen werde.

Herr Palitza/Verwaltung erklärte, dass der Auslöser für das Konzept der Planung eines Neubaus die momentane Not der Essenssituation sei. Der geänderte Beschlussvorschlag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Variantenuntersuchung weise auf die Planung einer Kita hin. Die Machbarkeitsstudie werde sowohl den Neubau, als auch die Planung für den Umbau des Bestandsgebäudes, wie auch den Bau und möglichen Bauplatz einer Kita beinhalten. Des Weiteren erklärte er, dass auch das erste Projekt „Haus des Lernens“, einen langen Planungs- und Ausführungszeitraum gehabt hätte und auch dann aus Sicht der Baulogistik der Bau einer Kita als letztes vorgenommen worden wäre.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen wollte wissen, ob in dem Neubau außer der Mensa und den Klassenräumen auch Nebenräume geplant seien, welche als Förderräume von beispielsweise Kindern mit Einschränkungen oder Behinderungen wie Sprachproblemen genutzt werden können.

Frau Piegeler/Verwaltung bestätigte, dass auf 90 m<sup>2</sup> keine Kleingruppenförderung, wie

Ergotherapie oder Deutsch als Zweitsprache möglich sei, der Fokus liege hier auf der Aufhebung der Trennung von Schule und Betreuung, was durch die großflächigen Klassenräume und gute Möblierung machbar wäre. Im Bestandsgebäude allerdings brauche eine Schule auch pädagogische Nebenräume für diverse Aktivitäten neben dem Unterricht wie Musik, Werken oder individuelle Förderung.

**Anmerkung der Schriftführung:**

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt *nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss* die Verwaltung, die im dezernatsübergreifenden Arbeitskreis vorgeschlagene Priorisierung umzusetzen und die Planung des 1. Bauabschnitts mit Erstellung der §13-Unterlagen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung vorzunehmen.

-

**Geänderter Beschlussvorschlag**

-

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie in drei Modulabschnitten durchzuführen und nach jedem Abschnitt zu berichten.

Das 1. Modul wird als Entwurfsplanung mit Erstellung der §13-Unterlagen (mit Kostenberechnung) entsprechend den Ausführungen der Verwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Planung wird entweder nachgewiesen, dass in den Bestandsgebäuden nach Fertigstellung des neuen Baukörpers ausreichend Räume für Verwaltung, Besprechung und interdisziplinäres Arbeiten zur Verfügung stehen, oder die fehlenden Räume sind zusätzlich im Neubau zu integrieren. Ebenfalls sollen in der Planung Varianten zum Standort des Baukörpers und der KiTa untersucht werden.

Anschließend ist auf Basis der Entwurfsplanung des 1. Abschnitts als 2. Modul der Umbau der Bestandsgebäude mit dem Umbau der Räume zu 3 x 4 90m<sup>2</sup>-Klassenräumen zuzüglich der notwendigen pädagogischen Nebenräume als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.

Gleichzeitig mit dem 2. Modul ist als 3. Modul die Errichtung einer KiTa inkl. Außenanlagen auf dem Schulgrundstück als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**09.07.2025 Rat der Stadt Hilden**

**TOP 11**

---

Einleitend verlas Vorsitzender, Bürgermeister Dr. Pommer, den geänderten Beschlussvorschlag, der auf die Vorberatung im Jugendhilfeausschusses zurückging.

Rm M. Münnich/Grüne äußerte ihr Bedauern darüber, dass die ursprüngliche Planung nicht umgesetzt werde, zeigte jedoch zugleich Verständnis für die Notwendigkeit zu Sparen. Aufgrund der in den vorberatenden Fachausschüssen erzielten Kompromisse kündigte die Fraktion ihre Zustimmung zum geänderten Beschlussvorschlag an. Ergänzend regte sie an, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass die weitere Raumplanung in enger Abstimmung mit den Schulen erfolgen solle.

Beigeordneter Stuhlträger stellte klar, dass die Beteiligung der Schulleitungen sowie der OGS-Leitung selbstverständlich sei und dies zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehöre. Infolge dieser Zusicherung zog Rm M. Münnich/Grüne die beantragte Ergänzung zurück.

Rm Reffgen/BA stellte den Antrag, im Hinblick auf das geplante Mensagebäude mit vier zusätzlichen Klassenräumen die modulare Bauweise zu prüfen, um eine zügigere Realisierung zu ermöglichen. Beigeordneter Stuhlträger entgegnete, dass die modulare Bauweise dem Stand der Technik entspreche und es selbstverständlich sei, dass in der Vorentwurfsplanung jeweils die kostengünstigste Variante untersucht werde. Der Antrag sei daher aus Sicht der Verwaltung obsolet.

### **Geänderter Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses:**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie in drei Modulabschnitten durchzuführen und nach jedem Abschnitt zu berichten.

Das 1. Modul wird als Entwurfsplanung mit Erstellung der §13-Unterlagen (mit Kostenberechnung) entsprechend den Ausführungen der Verwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Planung wird entweder nachgewiesen, dass in den Bestandsgebäuden nach Fertigstellung des neuen Baukörpers ausreichend Räume für Verwaltung, Besprechung und interdisziplinäres Arbeiten zur Verfügung stehen oder die fehlenden Räume sind zusätzlich im Neubau zu integrieren. Ebenfalls sollen in der Planung Varianten zum Standort des Baukörpers und der KiTa untersucht werden.

Anschließend ist auf Basis der Entwurfsplanung des 1. Abschnitts als 2. Modul der Umbau der Bestandsgebäude mit dem Umbau der Räume zu 3 x 4 90m<sup>2</sup>-Klassenräumen zuzüglich der notwendigen pädagogischen Nebenräume als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.

Gleichzeitig mit dem 2. Modul ist als 3. Modul die Errichtung einer Kita inkl. Außenanlagen auf dem Schulgrundstück als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu planen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **beschlossen**.